Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1868)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15. Samstag den 11. April **1868.**

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die Schulbrüder in Genf.

(Zwei Aktenstücke.)

(Mitgeth.) Die Schulbrüder betreffend hat der Hochwst. **Bischof von Hebron, Caspar Mermillod,** unter'm 19. März an den Hochw. Hrn. **Chuit, Pfarrer in Carouge,** folgendes Schreiben erlassen.

„Tit.! Ihr Eifer und Muth veranlaßt mich, Ihnen Glück zu wünschen. Auf Ihren Rath und im Einklange mit dem oft ausgesprochenen Wunsche ehrenwerther Familienväter haben Bürger von Genf den Entschluß gefaßt, katholische Freischulen zu gründen: damit erfüllen sie nur eine Pflicht und machen zugleich von einem Rechte Gebrauch, wie solches bestimmten Verträgen entspricht und durch unsere Kantonalverfassung garantirt ist. Unser Grundgesetz spricht sich ausdrücklich und feierlich für die Freiheit des Unterrichtes aus. Dagegen haben nun freilich einige von Vorurtheilen verblendete Männer eine Opposition ergriffen, die gewiß um so mehr auffallen muß, weil dieselbe auf Ansichten sich stützt, über welche die Zeit schon längst den Stab gebrochen. Sie scheinen wirklich weder unsere Zeit, noch die Bedürfnisse unseres engern Vaterlandes zu kennen. Alle Regierungen, die seit 1839 bis jetzt im Kanton Genf einander abgelöst haben, haben auch in Betreff dieses Punktes unsere Rechte und Freiheiten anerkannt. Wir hoffen, ruhige Ueberlegung, Liebe zum Frieden und der gesunde Menschenverstand werden wieder so weit die Oberhand gewinnen, daß man einen uns gebührenden Rechtsgenuß uns keineswegs verweigere. Gehen Sie übrigens hierin nur ganz unerschrocken und mit Besonnenheit vor; Sie haben den Segen Gottes, das lohnende Bewußtsein treu erfüllter seelsorgerlicher Amtspflicht und den mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit verbundenen Beifall des bessern Theils Ihrer Pfarrangehörigen auf Ihrer Seite.

„Hat man Sie verlästert, nun so bedenken Sie, daß von solcher Ehre auch der ehrwürdige Verbannte von Divonne und ich selbst unsern guten Theil bekommen haben. Wir werden, nöthigenfalls, die obschwebenden Fragen ohne irgendwelche Furcht in Behandlung nehmen. Inzwischen mag es genügen, an Jedermann die Aufforderung ergehen zu lassen, uns auch nur einen einzigen von uns geschriebenen Brief vorzuweisen, der meine persönliche Würde beeinträchtigen oder nur im Mindesten die Behauptung unterstützen könnte, daß zwischen der Geistlichkeit und den Parteigängern des Radikalismus eine politische Allianz bestehe.

„Also nur Muth gefaßt, mein lieber Freund; beide sollen uns gleich ferne bleiben — Uebermuth und Kleinmuth. In unserer wirrevollen Zeit und in unserm von Parteiungen zerklüfteten Vaterlande laßt sich das Gute nur mit Mühe und Anstrengung vollbringen. Unsere Haltung soll es Jedermann klar machen, daß, indem wir unser gutes Recht vertheidigen, wir eben dadurch auch den öffentlichen Frieden aufrecht erhalten und die Freiheit unseres Landes und Volkes gegen jeden unbefugten Eingriff in dieselbe in guten Treuen schützen und wahren. Gott und die Zukunft sind für uns.

„Genehmigen Sie, lieber Freund, meine besten Segenswünsche sammt der Versicherung meiner aufrichtigen Ergebenheit im Herrn."

(Sig.) ✝ **Caspar,** Bischof von Hebron,
Hülfsbischof von Genf.

* * *

Vorstehendem bischöflichen Schreiben lassen wir ein anderes folgen, das die **Pfarrgeistlichkeit des Kantons Genf** an den **Hochwst. Bischof von Hebron** unter'm 26. März abhin gerichtet hat.

„Tit.! Alle Mitglieder der Ihnen unterstellten Geistlichkeit rechnen es sich zur Ehre, Ihnen den Ausdruck ihrer vollkommenen Hochachtung und treueifrigen Ergebenheit zu eröffnen und damit zugleich gegen die bekannten Vorfälle Verwahrung einzulegen, die allerdings Ihr väterliches Herz, das Herz des Bischofs, betrüben mußten.

„Sie stehen mitten unter uns, gesendet von Pius IX., als Repräsentant der höchsten kirchlichen Autorität, und haben in dieser Eigenschaft das volle Recht auf unsern Gehorsam. So eben nach Genf von Paris zurückgekehrt, wo sie mit der Ihnen eigenthümlichen Beredtsamkeit für die Armen und für die arbeitenden Klassen das Wort geführt und dazu noch für unsere heimischen Institutionen unter vielen Mühen milde Beiträge gesammelt haben, wird Ihnen nun leider hierorts mit Unannehmlichkeiten gelohnt, davon wir so gerne Ihr Herz für immer hätten verschont wissen mögen.

„Von den nur zu bekannten Beleidigungen fiel auch ein Theil auf unsern heldenmüthigen Oberhirten, den ehrwürdigen Verbannten von Divonne; wir alle haben das Hochdemselben zugefügte Unrecht sogleich mit innigem Leidwesen mitempfunden, und bitten Sie, ihm den Ausdruck unserer kindlichen und hochachtungsvollen Theilnahme und Ergebenheit eröffnen zu wollen.

„Einer von unsern Amtsbrüdern, der fromme Seelsorger einer großen und gewichtigen Pfarrgemeinde, mußte mit Betrübniß wahrnehmen, wie sehr man seinen heiligen Seeleneifer mißkenne. Auf seinen Rath hatten ehrenwerthe Bürger, Familienväter, sich entschlossen, eine Freischule zu gründen, wozu sie laut bestehenden Verträgen und laut unserer Verfassung befugt und berechtiget sind. Dieses Vorhaben hat man unserm ehrwürdigen Mitbruder mit feindseliger Erbitterung zum Vorwurfe gemacht; wir dagegen haben einmüthig seiner festen Haltung und seinem eines Priesters würdigen Muthe Beifall gezollt.

„Auch Sie, bischöfl. Gnaden, blieben nicht verschont; doch Ihr Charakter und Ihre Würde haben in solchen Kämpfen eine überwältigende Kraft. Wir sind stolz darauf, Sie zu unserm Vormann zu haben; Ihr ehrenvoller Name gereicht uns zur Ehre, zur Ehre auch unserm Lande,

auf dessen Wohlfahrt Sie auch wirklich, ohne je zu ermüden, mit Eifer und Hinopferung bedacht sind.

„Wir sind entschlossen, Ihnen jederzeit zur Seite zu stehen, wenn es gilt, unsere heilige Kirche zu vertheidigen, in unserm Lande den Frieden zu erhalten; mit Ihnen wollen wir sein und bleiben die Vertheidiger unserer Rechte, die Beschützer der Gerechtigkeit und die redlichen Wortführer für jede unsern Mitbürgern gebührende Freiheit."

(Folgen die Unterschriften der gesammten Geistlichkeit.)

Klagen über unsere Zeit.

(Mitgetheilt.)

Ein Uebel der Zeit, welches sich immer schmerzlicher fühlbar macht, ist die vielfach erfolglose Bemühung in der heutigen Erziehung. Erziehung und Unterricht reichen nicht mehr aus, um der wachsenden Verkommenheit zu steuern. Wir finden heute nicht mehr das frühere gesunde Familienleben, denn der Kern desselben ist in mancher Beziehung angefault. Lockerung des kindlichen Gehorsams, Mißachtung des elterlichen Ansehens, Hab- und Genußsucht, Verachtung des Göttlichen und Kirchlichen, Freiheit gegen fremdes Eigenthum paart sich mit Zuchtlosigkeit und Frechheit der Jugend.

Im Erziehungswesen ist eine Tollheit der andern gefolgt, welche die Jugend entchristlichet, den krassesten Materealismus der so leicht empfänglichen Jugend als Lockspeise vorhält. Was noch von christlicher Begeisterung, von treuem Glauben, von Gottesfurcht, vom Gebetseifer übrig bleibt, das wird von allen Mächten des Zeitgeistes angefochten, von der fast allmächtig gewordenen Presse als eine Hemmung des menschlichen Fortschritts, als Geistesknechtschaft, als heilloses Uebel bezeichnet. Daher sagt das ‚Bamberger Pastoralblatt': „Der Dämon, der unsere Zeit beherrscht, hat eine vorzugsweise kecke, spöttische, für die Jugend sehr verführerische Physiognomie. Dieser Dämon wohnt in allen Hauptstädten, in allen Theatern, Kasernen, Hotels, Kaffeehäusern, Universitäten und Schulen: fährt auf allen Eisenbahnen, und zeigt sich oft selbst in den entlegensten Thälern, wohnt in jedem Geldstück, womit betrogen und geschachert, womit auch die Unschuld verführt wird; wohnt in jedem Modeartikel, womit die Hoffartswelt prunkt und stolzirt dampft, in jeder Cigarre, mit der im Munde jeder vornehm thuende Stutzer, das Glas in's Auge zwickend, die Rosse lenkt, oder die der Lehrjunge und Schüler triumphirend und im vollen Bewußtsein der Freiheit und Gleichheit auf der Straße raucht; er blitzt aus allen Augen, die sich in die Lektüre der gemeinen Unterhaltungspresse vertiefen und wiederholt mit Millionen Zungen die schlechten Witze, die jedes höhere Gefühl, jede letzte Spur eines religiösen Sinnes ersticken."

Gegen diese großen Gebrechen der Zeit ist die christliche Erziehung das Hauptbesserungsmittel. Deßhalb sollten jene besorglichen Erscheinungen im Leben der Jugend ebenso viele Anforderungen an die christliche Erziehung sein, den Kampf nämlich gegen jene Teufelsmächte in Christi Namen vertrauungsvoll aufzunehmen. Doch, wo sind die Eltern und deren Stellvertreter, die Kirche und Schule in ihrer hl. Mission hinreichend unterstützen und den mühsam errichteten Himmelsbau der Religion und Sittlichkeit im Herzen ihrer Kinder achten? Wo die Jugend, die die guten Grundsätze der Schule und des Hauses im Umgange mit der Welt nicht verläugnete? Es ist wahr, gegen solches Verderbniß können vereinzelte Fälle christlicher Erziehung nicht erfolgreich wirken. Darum sagt selbst der Protestant Menzel: „Alles Predigen und Lehren wird gegen die Macht des Bösen in unserer Zeit nicht helfen, wenn nicht durch Gottes unmittelbare Fügung die Menschen wieder einmal tief erschreckt werden, daß die Taubheit von ihren Ohren fällt und sie zitternd das Wort Gottes vernehmen lernen."

Darum haben alle guten und edlen Seelen die Ahnung allgemeiner Strafgerichte, daß die solcherart vom Teufel besessene Menschheit nur durch die Zornruthe Gottes, durch großes und langes Unglück geheilt werde und stimmen deßhalb in der Besorgniß überein: Gott werde ungeachtet seiner großen Barmherzigkeit nicht länger das Verderben der Welt sehen, ohne seine Gerechtigkeit walten zu lassen.

„Rom, Hauptstadt der katholischen Welt."

(Mitgetheilt.)

Es ist bekannt, daß im italienischen Parlament Herr d'Andes-Reggio vorgeschlagen, Rom zur Hauptstadt der katholischen Welt zu erklären. Als er seine Rede begann, um diesen Vorschlag auseinanderzusetzen und zu unterstützen, zwang das Gemurmel der Majorität ihn, von der Tribüne herabzusteigen. („Das freie Wort zum freien Volk?") Herr d'Andes-Reggio entschloß sich, seine Rede, welche die Intoleranz der Garibaldianer ihm zu halten nicht gestattete, drucken zu lassen. Wir glauben, es sei zeitgemäß, den Schluß der Rede in der ‚Schweiz. Kirchenzeitung anzuführen.

„Welches ist die gegenwärtige Lage der menschlichen Dinge? Die Welt ist getheilt in verschiedene Staaten, die an ihrer Spitze einen König haben, oder einen Kaiser oder das Oberhaupt einer Republik; außerdem haben die meisten europäischen und amerikanischen Staaten Versammlungen, auf welchen ein Theil der Souveränität ruht. In Europa bilden Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Polen, Belgien fast ganz katholische Staaten; ebenso in Amerika die Länder spanischer und portugiesischer Race. Zudem finden sich Katholiken in mehr oder minder beträchtlicher Zahl bei allen andern Nationen Europa's und Amerika's. Allüberall nehmen sie an Zahl zu; schon sind 6 Millionen in England; zu den 7 Millionen Irländern gezählt, bilden sie fast die Hälfte der Bevölkerung Großbritanniens. In den vereinigten Staaten Amerika's überschreiten die Katholiken an Zahl die protestantischen Sekten, jede einzeln genommen. Im Ganzen sind mehr als 200 Millionen Katholiken über die Welt ausgebreitet. Und sie Alle erkennen den römischen Papst als ihren obersten Hirten an; der Papst, als Nachfolger des hl. Petrus, hält in seiner Hand die Schlüssel zur Himmelsthüre; er bindet und entbindet die Gewissen und ist das unfehlbare Organ der Wahrheit.

„Vor seiner geistlichen Gewalt sind Große und Kleine, Mächtige und Niedere, Alle gleich. Ihm steht die Autorität und die Pflicht zu, alle diejenigen, welche die Bahnen des Herren verlassen, zu ermahnen; ihm steht die Autorität und die Pflicht zu, die ungerechten Gesetze zu verwerfen, die Irrthümer, welche den Glauben und die menschliche Gesellschaft in Gefahr bringen, zu verdammen.

„Wird er die nöthige Freiheit, das zu thun haben, wenn er von seinem weltlichen Fürstenthum beraubt und einem andern Fürsten unterworfen sein wird. — Würden die Regierungen, die ihn unter dem Daumen halten, zugeben, daß der oberste Hirt gegen sie seine erhabene Stimme erhebe. Und wenn er sie gegen die benachbarten Regierungen erhöbe, würden diese nicht von der erstern fordern, daß sie dem Papst, als ihrem Unterthan, Stillschweigen gebieten und ihn selbst bestrafen? Und wenn sie mächtig wären und drohten, würde ihnen nicht Folge geleistet werden? Und wären die Katholiken nicht stets im Gewissen gestört? Würden sie nicht ununterbrochen und nicht ohne Grund fürchten, daß der hl. Vater, ob er schweige oder ob er rede, wie immer er seine geistliche Autorität ausübe, seiner Freiheit beraubt sei? Und wie dürft ihr, meine Herren, nach Rom ziehen, mit vier Gesetzen in den Händen: mit dem Gesetz der Zivilehe, mit dem Gesetz der Aufhebung der religiösen Genossenschaften, mit dem Gesetz der Liquidation des kirchlichen Patrimoniums und dem Gesetze, das den Unterricht ganz dem Staat in die Hände legt? Ja! So wolltet ihr gleich anfänglich dem Papst die Freiheit seiner geistlichen Gewalt belassen? Beim gegenwärtigen Stand der Dinge ist die weltliche Herrschaft des Papstes nothwendig und providentiell.

„Ja, ich sage, selbst zum Besten Italiens darf Rom nicht seine Hauptstadt sein. Rom, der Sitz des Papstthums, ist die größte Metropole der Welt; es ist die Metropole einer Gewalt, die über die Seelen von mehr als 200 Millionen ausgedehnt wird.

„Wenn Rom die Hauptstadt Italiens wäre, wäre es minder als Paris, als London, als Petersburg, Wien, Berlin, es wäre die Hauptstadt von 25 Millionen Menschen und nicht mehr. Rom, das während so vielen Jahrhunderten die Königin der Welt gewesen, stürzte herab von seiner Größe und verlöre seine ganze Wichtigkeit! Ja, ganz Italien sänke herab von seiner Größe; denn Italien hat seine Größe und seine Superiorität über alle andern Nationen daher, daß es eine Hauptstadt hat, wie die andern Staaten, aber überdieß noch die Hauptstadt der Welt.

„Meine Herren, gehen Sie nach Rom und sehen Sie dort jene unvergleichliche Größe, die auf Erden existirt. In Rom ist eine zweifache Civilisation: die eine die antike, heidnische, falsche; sie ist in Trümmer gefallen; die andere hat sich über die Trümmer erhoben, es ist die neue, die christliche, die wahre Civilisation, der Menschheit Wohlthäterin und ewige Hoffnung. Da gibt es nicht Lateiner oder Germanen oder Anthiopier oder Indianer von der einen oder andern Hemisphäre; Rom ist das Vaterland Aller, weil Gott der Vater Aller ist.

„Geht nach St. Peter und betrachtet dort den Stellvertreter Christi, wenn er Rom und den Erdkreis segnet, und ihr werdet zurückkommen und eingestehen: Rom kann nicht die Hauptstadt Italiens sein; nein, Rom ist und bleibt und muß bleiben die Hauptstadt der katholischen Welt, der ganzen Welt in der zukünftigen Fülle der Zeiten, dann wenn Eine Heerde und Ein Hirt sein wird!" — Bravo!

Das Frauenkloster zu Baden im Aargau als — Ruine.

Am 21. März wurden im Kloster Maria Krönung in Baden die Klosterfrauen — entlassen. Es waren ihrer noch vier. — Es greift tief in das Gemüth ein, wenn man den Baum betrachtet, der vom Sturm gebrochen worden; aber noch empfindlicher wird es berührt, wenn es Institutionen verschwinden sieht, die Jahrhunderte bestanden, und auf das Innigste mit unserer Kultur verwachsen sind. Der brave Landmann, bemerkt treffend die ‚Schwyzer-Ztg.', läßt den Baum, der ihm so viele gesegnete Aernten gebracht, aus Dankbarkeit stehen, so lange noch einzelne Aeste, Blätter und Blüthen treiben und auch nur einigermaßen Früchte zeitigen; der Lebemann aber, wenn ihn die Schulden plagen, weil er nicht gut haushaltet, fällt die Bäume, die noch kerngesund sind, und sucht nach allen möglichen Gründen, die sein frevles Thun entschuldigen, ohne sich darüber zu befragen, ob sie stichhaltig sind oder nicht. Ganz so verfährt unsere Zeit. Sie zerstört, weil sie nicht gut wirthschaftet. Sie will dann ferner zeigen, daß sie regiert, und fordert, daß sich ihr Alles unterthänig beweise. Was ihr nicht willfährig entgegenkommt, dem erklärt sie den Krieg, und Zerstörung ist das unerbittliche Loos.

Vor einigen Jahren ließ die Regierung des Aargau die Schloß-Ruinen des Steins in Baden restauriren und gab ihnen einen modernen Anstrich; nun hat sie am Fuße derselben ein stilles Frauenklösterlein zerstört, also wieder eine Ruine geschaffen. Die genannten Ruinen hat sie der Stadt Baden abgetreten und ihr ein Kapital zu ihrem Unterhalt ausgeworfen. Bei dem Kloster macht sie noch einen Gewinn. Darüber ließe sich eine eigene Betrachtung anstellen. Wir überlassen es aber einem Jeden, deßhalb seine Gedanken zu machen, und fragen nur: Wo ist der Staat, der mit aufgehobenen Klöstern sein Glück gemacht und wo das Glück, das aus aufgehobenen Klöstern erwachsen und Einzelnen wie Vielen geblüht?

Fatalisten.

(Mitgetheilt.)

Es ist auffallend, daß es in unserer Zeit, welche sich der „Freiheit und Wissenschaft" rühmt, wieder so viele Fatalisten gibt. Diese Erscheinung zeigt neuerdings, daß Unglaube und Aberglaube Zwillingsbrüder sind.

Der Fatalismus, die Anerkennung eines blinden Schicksals, stammt aus dem heidnischen Alterthum, wo die Annahme eines alles beherrschenden Fatums nicht nur im Volke, sondern selbst in den philosophischen Schulen so fest

eingewurzelt war, daß die Stoiker behaupteten, nicht nur die Menschen, sondern selbst die Götter seien dem Fatum unterworfen.

Das Christenthum, diese Sonne der Wahrheit, hat dieses Vorurtheil, gleich den übrigen heidnischen Irrthümern, sofort angegriffen und bekämpft: allein bald tauchte der Fatalismus in einzelnen Sekten wieder auf; Mohamed brachte denselben im Orient neuerdings zur Herrschaft und die Häupter der kirchlichen Wirren im 16. Jahrhundert (Luther, Zwingli, Melanchthon und ganz besonders Calvin) verpflanzten den Fatalismus unter verschleiertem Namen durch ihre Lehre von der Prädestination wieder in's Abendland. Diese stellten nämlich den Grundsatz auf: die Menschen seien von Gott entweder zum Himmel oder zur Hölle prädestinirt, so zwar, daß die zum Himmel Vorbestimmten auch beim größten Lasterleben zur Seligkeit gelangten, die zur Hölle Prädestinirten aber, wenn sie auch noch so sehr der Tugend sich befließen, der Verdammung anheimfallen: ein Grundsatz, welcher in seiner folgerechten Entwicklung geradewegs auf den Fatalismus zurückführt. — In neuerer Zeit werden die Nichtsgläubigen aus — Verzweiflung wieder blinde Fatalisten.

Ausgehend vom christlichen Standpunkt genügt es für unsere Aufgabe, hier die Hauptpunkte anzugeben, aus welchen die Falschheit des Fatalismus hervorgeht. Derselbe widerstreitet erstens der Natur Gottes. Gott, als der Unendliche, muß nothwendiger Weise allgerecht und allmächtig sein. Was wäre aber das für eine Gerechtigkeit, wenn Gott die Menschen ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld, ohne Beziehung auf ihr Thun und Lassen, ohne Berücksichtigung ihres persönlichen Verdienstes — nach bloßer Willkür zur ewigen Seligkeit oder Verdammung vorbestimmte? Und was wäre das für eine Allmacht, wenn der Unendliche selbst einem Fatum, einem blinden Schicksal unterworfen wäre, wie die Philosophen des Heidenthums klügelten? Wahrlich ein solcher Gott wäre kein Gott; der Fatalismus widerstreitet der Idee der Gottheit; neben dem Fatum kann kein Gott bestehen.

Ebenso widerstreitet der Fatalismus der Natur der Menschheit. Der Mensch ist ein geistig-sinnliches Wesen, mit Vernunft und einem freien Willen begabt. Die Prädestination und das Fatum machen aber die Freiheit des Menschen zu einem Zerrbild, zu einer Unmöglichkeit. Denn was ist das für eine Freiheit, wenn der Mensch zum Voraus und ohne sein Zuthun durch eine höhere Gewalt zum Guten oder Bösen bestimmt wäre? Die schönste und edelste Fähigkeit, welche der Mensch besitzt, die Eigenschaft, welche ihn recht eigentlich vom Thiere unterscheidet, die Gabe, welche ganz besonders die menschliche Natur charakterisirt — der freie Wille wird durch das System der älteren und neueren Fatalisten zerstört, vernichtet und dadurch die Natur und Würde des Menschen verletzt.

Oft hört man jedoch selbst beim gläubigen Volke die Einwendung, die Freiheit des menschlichen Wollens widerstreite der Vor- und Allwissenheit Gottes, denn wenn Gott die Handlungen der Menschen zum Voraus wisse, so müsse der Mensch nothwendiger Weise so handeln, wie es Gott vorgesehen, sonst wäre dieser nicht allwissend, es könne daher von einem freien menschlichen Willen keine Rede sein." — Diese Bemerkung, welche nur zu oft den gemeinen, sowie den übergelehrten Mann verwirrt, beruht bei näherer Prüfung auf einem haltlosen Wortspiel. Allerdings weiß Gott zum Voraus, was und wie der Mensch handelt, d. h. er sieht zum Voraus, wie der Mensch in diesen oder jenen Umständen seinen freien Willen gebrauchen wird: aber nicht deßwegen, weil Gott dieses zum Voraus kennt, handelt der Mensch so, sondern weil der Mensch gemäß seiner Natur und seinem freien Willen so handelt, weiß dieses Gott in seiner Allwissenheit zum Voraus. Nicht weil der naturkundige Forscher in den Wolken das Auftreten eines Unwitters zum voraus erkennt, bildet sich in der Natur ein Gewitter, sondern weil die Wolken sich zu einem solchen gestalten, sieht dieses das Auge des Naturforschers zum Voraus.*)

*) Staudenmaier, Kirche der Zukunft I. Bd. 150, 218, 245, 251 u. f. Döllinger, Buß, Tassoni, S. Augustin. Von der Freiheit des menschlichen Willens ꝛc., erläutert von Widmer. Luz. 1825.

Endlich welches sind die Folgen des Fatalismus? Eben weil die fatalistische Prädestination einerseits die Gerechtigkeit Gottes und anderseits die Freiheit des Menschen zerstört: so wird dadurch auch jede Verdienstlichkeit, jede Schuldbarkeit, jede Tugend, jedes Laster, jeder Unterschied zwischen Gutem und Bösem aufgehoben und die menschliche Gesellschaft sofort in einen bodenlosen Abgrund gestürzt, aus welchem keine Errettung möglich. Zu diesem und keinem andern Ziele führt der offene sowie der verblümte Fatalismus mit seinem Gefolge. Hüten wir uns daher vor diesem alten und neuen Vorurtheil und Irrthum!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die Arbeit-Einstellung in Genf und deren Affiliation in andern Städten und Ländern ist ein sehr wichtiges Ereigniß des sozialen Lebens; sie zeigt, wohin der Staat kommen wird, wenn er aufhört, ein christlicher Staat zu sein. — Die liberalen Blätter jammern nun selbst über die „Geheimbündelei" der Arbeiter; aber haben die Liberalen nicht ebenfalls eine solche Geheimbündelei in ihrer Partei; oder ist die Freimaurerei nicht ein solcher Geheimbund, dessen Mitglieder den unbekannten Obern zum Gehorsam verpflichtet sind?

Bisthum Basel.

Die zahlreichen Verehrer des gottseligen Georg Sigrist, Domherrn des Bisthums Basel, werden mit Vergnügen vernehmen, daß in den hinterlassenen Schriften desselben sich das Manuskript eines „Katholischen Gebetbuchs für alle Stände und Anliegen des Menschen" vorfand. Dasselbe ist so eben mit Approbation der Hochwst. Bischöfe von Basel und Chur in der Waisenanstalt zu Ingenbohl in schöner Ausstattung im Druck erschienen (384 S. in 8°.) Domherr Sigrist hat seine Gebete meistens aus den kernhaften Schrif-

ten der Vorzeit gesammelt und dieselben 1) in tägliche, 2) sonntägliche, 3) sakramentalische (Taufe, Buße und Altar), 4) Passionsbüchlein, 5) Marienbüchlein, 6) Kranken-, Sterbegebete und Gottesacker, 7) Familien- und Hausandacht und 8) Litaneienbüchlein eingetheilt.

Möge dieses Gebetbuch, welches in Wahrheit ein katholisches ist, besonders in unsern Tagen Eingang in den christlichen Haushaltungen zu Stadt und Land finden, und so der sel. Sigrist noch im Grabe durch sein Buch segensreich wirken. *)

Solothurn. Mit dem vom Staat verwalteten Stiftsvermögen scheint es hier rückwärts zu gehen. Laut dem ‚Echo' ergibt sich aus dem offiziellen Rechenschaftsbericht, daß die Rechnungen des Stiftsvermögens und des Franziskanerfonds, jährlich Rückschläge erzeigen, letztes Jahr das Stiftsvermögen gegen Fr. 14,000, der Franziskanerfond Fr. 7,000 und zwar gegen einen bestimmten Kantonsrathsbeschluß vom 23. Nov. 1864, der das Vermögen unangetastet erhalten wissen will. Wie die übrigen Stifte und Klöster mit ihren großen außerordentlichen Beiträgen an den Staat bestehen und namentlich Mariastein mit seinen Fr. 7000, das schon wiederholt um Nachlaß derselben oder wenigst um Reduktion bittlich eingekommen sein soll, und ob auch sie jährlich an ihrem Vermögen Rückschläge erleiden, ist uns unbekannt, aber doch wahrscheinlich.

Luzern. Ein starkes Halbdutzend Feiertage wäre also in Folge Begehren des Regierungsraths, „der Sittlichkeit und Religiösität zulieb" beseitigt und, wie bekannt, auf Zusage und Bedingung, daß dann die „Sonntage" um desto würdiger gefeiert werden. Aber am Palmsonntag, so berichtet die ‚Luzern.-Ztg.' mußte Morgens 5 Uhr eine Kompagnie Luzerner Artillerie von hier nach Thun abmarschiren, gleichzeitig die abzulösende von Thun. Daß es nun diesen zirka 200 Mann verunmöglicht war, an diesem Sonntag in eine Kirche zu kommen, das bedarf keiner Ausrechnung. Nicht genug. Die gestern abgezogene Kompagnie hat 14 Tage in Thun zu verbleiben, muß also die hl. Woche hindurch Soldätlis machen, nebst dem obligaten Gebrauch ꝛc. Wie da nur eine Spur von hl. Osterfeier mitgehen kann, läßt sich auch ausrechnen. Ob der Expfarrer und Bundesrath Schenk nach Thun gehen und unsern Leuten eine Messe lesen wird, oder ein anderer Verkünder des Wortes Gottes und Regierungsrath, das wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß das Soldätlen in der Eidgenossenschaft auch eines der Mittelchen ist, um den Soldaten Intifferentismus einzuimpfen und zwar von Staatswegen. Denn die Sache wird so eingerichtet, daß auf einen Sonntag der Marschtag fällt, und von heiligen Zeiten und hohen Festtagen nimmt man gar keine Notiz.

Wir besorgen, daß unser Vaterland in der Stunde der Gefahr diese Entheiligung des Sonntags bitter werde büssen müssen. Gott läßt seiner nicht spotten!

— In Betreff des Kollaturrechts in Dagmersellen muß der Umstand sehr auffallen, daß der Beitrag der geistlichen Kasse an die Pfarrbesoldung von Dagmersellen bis dato blos 270 Fr. beträgt, dagegen die Bau- und Unterhaltungskosten der Kirche und die übrige Besoldung des Pfarrers von der Pfarrgemeinde bezahlt werden und die Regierung dennoch das Kollaturrecht für sich in Anspruch nehmen kann. Der Reg.-Rath ist nämlich laut „Uebereinkunft in geistlichen Dingen, abgeschlossen mit dem Hochwst. Bischof von Konstanz, am 19. Hornung 1806" verpflichtet, an dürftige Pfründen einen Beitrag aus der geistlichen Kasse zu verabfolgen, ohne daß er deßwegen einen Anspruch auf das Kollaturrecht erhält. —

Aargau. (Korresp.) Der Hochw. Hr. Phil. Saxer, Pfarrer in Würenlingen und Dekan des Kapitels Regensberg, ist in Betracht seiner vielfachen Verdienste um Kirche und Schule, wie auch in Betracht seines vorgerückten Alters, von der hohen Regierung zum Chorherrn an das ehrw. Kollegiatstift der hl. Verena in Zurzach befördert worden und hat bereits von dieser Stelle Besitz genommen. Den 23. März versammelte sich in Schneisingen unter dem Präsidium des Hochwst. Hrn. Propst und Domherrn Huber in Zurzach als Bevollmächtigter Sr. bischöflichen Gnaden, das Kapitel Regensberg zur Wahl eines Kapitelsvorstandes. Dasselbe wählte den Hochw. Hrn. Frz. Xav. Keller, Pfarrer in Schneisingen, zum Dekan und den Hochw. Hrn. Joh. Ant. Rohn, Pfarrer in Rohrdorf, zum Kammerer des Kapitels.

Thurgau. Die Thurgauer Correspondenz in letzter Nummer verräth durch die Bemerkung, welche sie über den Religionsunterricht katholischer Seits gegenüber dem so geregelten Religionsunterricht bei den Protestanten macht, sehr wenig Einsicht in die Sache, jedenfalls weniger als guten Willen. Wir werden nächstens darauf zurückkommen.

Jura. Laut regierungsräthlichem Entscheid vom 28. März — wurde dem Hochw. Hrn. Dekan Vautrey in Pruntrut und seinem Vikar Hochw. Hrn. Jeker der Staatsgehalt auf unbestimmte Zeit entzogen, bis er sich dem russischen Ukas der Bernerregierung fügt. Es wird dem Hochw. Hrn. Dekan Vautrey und seinem Vikar vorgeworfen, er habe die Schulkinder am St. Stephanstag, d. h. am 2. Weihnachtsfeiertag in die Kirche getrieben. — Hochw. Hr. Vautrey hat im Einverständniß mit den Eltern gehandelt und nur eine Ermahnung an zwei, sage zwei Kinder gerichtet, zum Besuche des Gottesdienstes!

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Im verflossenen Jahr wurde das Kreuz auf dem Sonnenberg sammt Christusbild umgesägt. Der vom Bezirksamte eingeleitete Untersuch ergab das Resultat daß der Thäter ein Jakob Stüdli von Ober-

*) Bei diesem Anlaß machen wir auch auf das von Dr. Alban Stolz so eben herausgegebene Gebetbuch „Der Mensch und sein Engel" aufmerksam. Dasselbe bringt die Gebete, welche der Christ bedarf, in Form eines Gespräches zwischen dem Engel und Menschen, in welchem der Engel den Menschen in das Gebet einführt, und mit dem Menschen gleichsam mitbetet. Der Hochwst. Erzbischof von Freiburg hat dieses vortreffliche Andachtsbuch empfohlen und den zahlreichen Freunden der Stolz'schen Schriften werden in demselben eine neue, reine, gesunde Quelle zur Geistes- und Herzensstärkung finden. (Freiburg Herder, 296 S. in 8.)

helfenswyl war, der aus Muthwillen und Boshaftigkeit fragliches Kreuz umgesägt, und daß er die That aus eigenem Antriebe verübt hatte. Stüdli stand nun letzte Woche wegen dieses Vergehens vor Bezirksgericht Neutoggenburg und wurde derselbe punkto böswilliger Eigenthumsbeschädigung zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Bisthum Chur.

Schwyz. Der beim Anlaß der öffentlichen Andacht für den hl. Vater vom bischöflichen Ordinariat empfohlene Peterspfennig hat im Kommissariat Schwyz aus den Bezirken Schwyz, Gersau, Einsiedeln und Küßnacht die Summe von 2831 Fr. ergeben.

Glarus. (Feiertage.) An der letzten hiesigen Kirchengemeinde wurde, angezogen vom Beispiele Solothurns und anderer Orte, der Antrag auf Verlegung einiger Feiertage auf Sonntage beinahe mit Einstimmigkeit verworfen und somit dem reformatorischen kath. Kirchenrat gezeigt, daß die Bürger treu an den noch bestehenden Feiertagen hangen. Eine Nothwendigkeit für Reduktion liegt aber gegenwärtig auch nicht vor.

— Wie man vernimmt soll sich auch in Glarus eine Freimaurerloge bilden; einige Mitglieder von hier sollen letzthin in Zürich Hammer und Kelle geholt haben.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Der ‚Confederé', unsere radikale Zeitung, welche allen radikalen Zeitungen wie ein Tropf Wasser dem andern gleicht, behauptet, daß die Kirche die industriellen, und agrikolen Interessen nicht kenne. Die Klöster hätten zwar in früheren Zeiten Vieles gethan zur Hebung des Landbaues, allein diese Zeit sei jetzt vorüber ꝛc. — Der ‚Confederé' vergißt offenbar, wie viel der Kanton Schwyz, gerade jetzt, dem Kloster Einsiedeln schuldet für die enormen Verdienste, um die Hebung der Viehzucht, er vergißt die neuesten Verdienste des Klosters Engelberg, um das verlassene Bergthal durch Einführung und Unterhaltung verschiedener industrieller Zweige, ja er vergißt sogar sein eigenes Lob, das er einer Landwirthschaftlichen Zeitung entnommen, welche in unsern Tagen den trefflichen Ackerbau des Klosters Maria Stein rühmlichst hervorhob. Auch weiß er scheints nichts davon, daß ein Jesuit es war, welcher auf der Pariser Weltausstellung einen der ersten Preise erhielt für ein physikalisches Instrument. Es ist ihm eben Nichts gut, wenn es nicht von den Seinigen ausgeht. Das ist die radikale Unparteilichkeit!

Bisthum Genf.

Genf. Der katholischen Geistlichkeit in der Stadt Calvins gebührt das große Verdienst, daß sie ihre Zeit und ihre Stellung zu erfassen weiß; sie entwickelt eine Thätigkeit, wie sie auch in andern Schweizer-Städten heutzutage angezeigt ist. Sr. Gn. Bischof Mermillod hat sich nicht begnügt, den muthigen Pfarrer in Carouge durch ein offenes Schreiben zu schützen und zu ermuntern, sondern er hat in einer Männer-Konferenz einen Vortrag über die genferischen Tagesfragen gehalten und die Streitigkeiten über die Arbeiter und Schulbrüder freimüthig besprochen und die Katholiken zur Treue an die katholischen Grundsätze ermahnt. Der „Courier de Genève" bringt in einem Extrablatt die Beschreibung und Erklärung der katholischen Charwochenfeier und eine Anzeige sämmtlicher katholischer Gottesdienste während der hl. Zeit für die Stadt Genf; darunter finden wir auch Abendpredigten und zwar auch solche besonders für die Männerwelt. Wahrlich auch in andern katholischen Theilen der Schweiz ist es an der Zeit, daß die katholische Kirche in ähnlicher Weise Lebenszeichen gibt. Unsere Zeit ist eine Zeit der Oeffentlichkeit; wer heutzutage nicht öffentlich auftritt, der verzichtet zum voraus theilsweis auf den Erfolg seines Wirkens.

— Hier sozialistische Arbeiter-Unruhen. Jedenfalls wichtiger, als die Lehrbrüder-Unruhen in Carouge! Die Sozialisten ziehen aus der antikirchlichen Wendung Oestreichs eine Anwendung, welche höchst ungelegen kommt. Das „N. Wiener Tagbl." lenkte jüngst die Augen des Volkes auf die prächtigen Stifter, die Klöster in wundervoller Lage, die Residenzen der Kirchenfürsten mit ihren herrlichen Fronten, die üppigen Wiesen, die sorgfältig gepflegten Weingärten, die reichbestellten Aecker, die hochstämmigen Wälder der Abteien (welche wenigstens beweisen, daß die „todte Hand" nicht, wie man ihr so oft vorwirft, schlecht wirthschaftet). Der „Sozial-Demokrat" aus Berlin antwortet darauf: „Welch' ein Fortschritt! Welch' ein ungeheurer Fortschritt! Ist endlich die Gesellschaft aufgerüttelt? Handelt es sich endlich in den öffentlichen Kämpfen um die Hauptsache, um das mein und dein? Ja, das sind klare, deutliche Zeichen der Zeit, unsere Herzen dürfen höher schlagen. Wenn solche Dinge möglich sind, können die Tage der großen Abrechnung nicht mehr all zu ferne sein." Videant Consules!

Kirchenstaat. Rom. Laut amtlichen Berichten erfreut sich Se. Heil. Papst Pius IX. fortwährend der besten Gesundheit. Die gegentheiligen Berichte des Pariser-Telegramms sind ohne Grund.

— Der hl. Vater sammt den Kardinälen hat dem Institut della SS. Annunciata, welches sich der Aussteuer armer Mädchen widmet, die gebräuchlichen Beiträge überreicht. So wurde dieses Jahr zu diesem Zwecke die Summe von 137,390 Fr. aufgewendet und 800 heirathfähige Jungfrauen ausgestattet. So viel uns bekannt, existirt eine solche Stiftung von Staatswegen in keinem unserer modernen Staaten.

* **Oesterreich.** Da jetzt Kaiser Joseph wieder angerühmt und aus dem jetzigen Kaiser ein zweiter Joseph gemacht werden möchte, so verdient folgende Historia Beachtung:

Der Umschwung der Dinge ist bisweilen höchst merkwürdig. Am 22. März 1782 zog der ehrwürdige greise Papst Pius VI. als ein Flehender in die Wiener Hofburg ein, um den übermüthigen Kaiser Joseph II. persönlich zur Zurücknahme seiner despotischen Verfügungen wider die Kirche zu bewegen. Mit frivolem Spott verweigert ihm der Kaiser jede persönliche Unterhandlung und weist den Vater der Christenheit kalt und höh-

nisch an seinen Minister. So hat dann der apostolische Greis die mühsame Reise über die Alpen fruchtlos gemacht! —

Und acht Jahre darauf, im Jänner 1790, sieht derselbe Kaiser Josep II. sich genöthigt, in seiner Verlassenheit von aller Welt sich an denselben Papst Pius VI. zu wenden mit der flehenden Bitte, es möge wenigstens das Oberhaupt der Kirche sich seiner annehmen und durch seinen Machtspruch die von allen Seiten gegen den unglücklichen Kaiser sich erhebende Rebellion dämpfen.

Einen Monat darauf starb der Kaiser, reuig und mit Gott und der Kirche ausgesöhnt.

— Das Abgeordnetenhaus hat das interkonfessionlle Gesetz mit dem von der Regierung unterstützten Amendement, daß an Sonntagen Geschäfte gesperrt sein sollen, angenommen. Der Reichstag ist bis zum 20. April vertagt.

— Der ‚Volksfreund' veröffentlicht ein Schreiben von zwölf Prälaten an den Ministerpräsidenten Fürst Auersberg, worin sie die Befürchtung ausdrücken, daß der erste Artikel des Staatsgrundgesetzes der Kirche das Recht entziehe, ihre eigenen Angelegenheiten zu entscheiden. — Derselbe ‚Volksfreund' meldet, daß eine Note der römischen Kommission zur Revision des Konkordats mit einem Vorwort von Antonelli in Wien eingetroffen sei.

— Der Ministerpräsident Auersberg hat auf das letzte Schreiben der 14 Kirchenfürsten geantwortet: So wenig die Regierung selber von der Grenze der Staatsgewalt mißachtend denkt, so wenig kann sie die Hand bieten, daß dies von anderer Seite geschehe; die Regierung lehnt es daher ab, auf den weitern Inhalt des Schreibens einzugehen. (Das ist deutlich!)

— Wien. In hier ist Professor und Oberbaurath Van der Null in seiner Wohnung todt gefunden worden, d. h. er hat sich erhängt; sein Freund Architekt Sicardsberg ist ein Narr geworden. (Neue Aera?)

England. Der Antrag Gladstone's gegen die anglikanische Staatskirche in Irland wurde mit 328 gegen 272 Stimmen angenommen und somit der Komiteeberathung überwiesen. Das Haus vertagte sich bis 24. April.

Personal-Chronik.

Ausschreibung [Luzern.] Die Pfarrpfründe von Hochdorf und die Kaplaneipfründe zum hl. Sakrament in Ettiswil sind zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Anmeldungsfrist für die Bewerbung dauert für jene bis zum 25 und bei dieser bis 28. April.

R. I. P. [Solothurn.] Hochw. Herr Josef Meister, gewesener Pfarrer in Aeschi, ist am 25. Hornung in Amerika gestorben. Der thätige Mann feierte letzten Sommer in seiner kleinen Pfarrre im Bisthum Washington sein Jubiläum. Er hatte sich ganz in die amerikanischen Sitten und Gebräuche eingelebt und war bei seinen Pfarrgenossen wegen seinem geistlichen Amtseifer sehr beliebt und geachtet, daher auch sein Tod sehr betrauert wurde.

Vom Büchertisch.

Als Fortsetzungen der neuen Auflagen machen wir auf folgende Schriften unsere Leser aufmerksam:

1) **Archiv für katholisches Kirchenrecht.** Diese für unsere Zeit und auch für die Schweiz höchst wichtige Zeitschrift wird seit dem Tode des unvergeßlichen Professor von Moy durch deren Mitbegründer Dr. Vering im Verein mit katholischen Canonisten Deutschlands und Oesterreichs fortgesetzt. Das V. und VI. Heft sind erschienen und damit der Jahrgang 1867 abgeschlossen. Dieses Archiv verdient zahlreiche Leser (Mainz Kirchheim).

2) **Heiligen-Lexikon** von **Stadler** (Augsburg Schmid). Vom III. Band ist uns die 8. Lieferung zugekommen, enthaltend die Heiligen von Landolfus bis Leonandus; der Herausgeber verspricht künftig rascheres Erscheinen der Lieferungen.

3) **Wiener Gallerie religiöser Bilder.** Das V. Heft hat uns folgende sechs schöne Stahlstiche gebracht: **Immaculata**, Elisabeth, Stephan, Angela v. Marici, Anna, Stanislaus. (Wien Sartori; bis jetzt sind in dieser Gallerie 30 Stahlstiche erschienen, die auch einzeln bezogen werden können).

4) **Von der Kunst** von **Ritter von Führich**, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien. Dem I. Heft, welches von den kirchlichen Zeitschriften sehr günstig beurtheilt wurde, ist jetzt das II. gefolgt, welches von der „Kunst und Wissenschaft" handelt. Da der Verfasser Künstler und Schriftsteller zugleich ist, so ist sein Urtheil um so kompetenter. (Wien Sartori, 82 S. in gr. 8.).

5) In neuer Auflage ist erschienen das beliebte Unterrichts, Betrachtungs- und Gebetbuch **„Maria,** unser Vorbild und unsere Mutter" von **Zeiler,** Präses der Marianischen Congregation, mit Genehmigung des Ordinariats von Rottenburg, für kirchliche und häusliche Andacht. **(Freiburg Herder,** 707 S. in 8. mit einem Titelbild).

6) Ebenso ist die 2te Auflage der von **Heinrich Schrader** deutsch bearbeiteten **„Philothea"** mit einem Gebetsanhang von Herder in Freiburg ausgegeben worden.

7) Dr. **Anton Kerschbaumer,** Begründer des bei den Mechitaristen in Wien erscheinenden „Pilger-Kalenders," hat dieses Jahr einen **Neuen Pilger-Kalender** mit Illustrationen im Verlag von Sartori in Wien herausgeben. Derselbe ist in 8-Format, 98 Seiten stark, mit 3 Stahlstichen und einigen Holzschnitten geziert und ganz in katholischem Geist geschrieben.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von Hrn. Graf Sury in Soloth.	Fr.	20. —
Vom Piusverein in Solothurn	„	303. 50
Von der St. Josefsbruderschaft in Solothurn	„	20. —
Von der Marienbruderschaft in Solothurn	„	40. —
Von Baden, durch das Hochw. Pfarramt	„	70. 50
Uebertrag laut Nr. 14:	„	11,259. 61
	Fr.	11,713. 61

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Duch Hochw. Decan Meier in Hildisrieden:		
a. Aus der Pfarrei Hochdorf	Fr.	76. 95
b. „ „ „ Hildisrieden	„	50. —
Von Hrn. Graf Sury in Soloth.	„	50. —
Von der St. Josephs-Bruderschaft in Solothuru	„	20. —
Von Jgfr. A. in Solothurn	„	5. —
Uebertrag laut Nr. 14	„	6079. 65
	Fr.	6281. 60

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Von Baden, durch das Hochw. Pfarramt Fr. 5. —

Vakante Pfründe.

Die Kaplaneipfründe von Brunnen, verbunden mit einer Sekundarschule, in welcher auch der Unterricht in der französischen Sprache ertheilt werden muß, wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Das Einkommen beträgt im Ganzen, nebst der Benutzung von zwei Gärten, wenigstens 1400 Franken. Die Anmeldungen sind dem Unterzeichneten, bei welchem der Pfrundbrief eingesehen werden kann, bis zum 1. Mai einzureichen,

Ingenbohl, den 7. April 1868.

21 **Das Pfarramt.**

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1 Stahlstich. Ungebunden 40 Ct., in halb Leinwand gebunden 85 Ct.

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Wegweiser für die Dienstboten, in Unterrichten und Gebeten, durch Aloys Schnyder, Spitalpfarrer in Luzern. S. 392, mit einem Stahlstich. Ungebunden 50 Ct., in halb Leinwand gebunden 80 Ct.

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. S. 448, mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Jesus, Maria und Josef. Andachtsübungen zum kirchlichen Gebrauche für Verehrer der hl. Familie. Zweite vermehrte Ausgabe in großem Druck. S. 360, mit einem Stahlstich. In halb Leinwand geb. Fr. 1. 05.

Diese sämmtlichen Bücher sind von dem Hochwst. Bischofe und den kirchlichen Obern approbirt und vom Komite des katholischen Büchervereins zur Verbreitung empfohlen.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Bußdisciplin der Kirche

von

den Apostelzeiten bis zum siebenten Jahrhundert.

Von **Fr. Frank,**

Curatgeistlicher zu Löhrieth in der Diözese Würzburg.

Mit einer Vorrede von **Dr. Hergenröther,** Königl. Universitäts-Professor in Würzburg.

8°. 61 Bogen. geh. Fr. 7. 55. 19

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Die Mai-Andacht.

Vollständiges Gebetbuch

für die

wahren Verehrer der Mutter Gottes, besonders für Verehrer des Marien-Monats.

Von **J. A. Kaltner.**

Fünfte Auflage. Fr. 3. 35. Eleg. gebunden mit Goldschnitt Fr. 4. 15.

Marien-Monat für innerliche Seelen

oder das

Leben der seligsten Jungfrau als Vorbild der innerlichen Seelen.

Von **P. Huguet.**

Zweite Auflage. Fr. 3. 50. Elegant gebunden mit Goldschnitt Fr. 4. 30.

20 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zu Kommunion-Geschenken

empfehlen wir das in unserm Verlage in neuer Auflage erschienene Gebetbuch unter dem Titel:

Der geistliche Führer

auf dem Wege zum Himmel.

Kurzgefaßtes kathol. Lehr- und Gebetbuch.

Von

P. Maximus, ord. capuc.

430 Seiten stark, mit Titelbild schön und solid gebunden. Preis: das Dutzend nur Fr. 8. 50.

Futterale werden mit 7 Cent. berechnet.

18 **Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.**

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

14 **Gebrüder Räber in Luzern.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.